



Sangerhausen, 16.11.2020

## Anhörungs-vorlage

AV/026/2020

<b>Erarbeiter:</b> FB Stadtentwicklung und Bauen	<b>Erstellt am:</b> 16.11.2020
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**

**Ortslage Breitenbach Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept: Teil Schmutzwasser**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 79 WG LSA

**Verweisungen**

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	01.12.2020
Ortschaftsrat Breitenbach	15.12.2020

**Begründung:**

Gemäß § 78 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) haben die Gemeinden das gesamte auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) einschließlich des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers zu beseitigen. Entsprechend § 2 der Verbandssatzung des Wasserverbandes "Südharz" wurde diese Aufgabe von der Stadt Sangerhausen auf den Wasserverband übertragen (mit Ausnahme der Straßenoberflächenentwässerung).

Nach § 79 des WG LSA ist der Wasserverband "Südharz" in der Pflicht, in getrennten Konzepten darzulegen, wie das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser beseitigt wird. Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept wurde bereits in der Ortschaftsratssitzung vom 10.11.2019 vorgestellt. Das bereits vorhandene Schmutzwasserbeseitigungskonzept soll nun fortgeschrieben werden.

Die Inhalte des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts (SBK) sollen in dieser Sitzung erläutert werden, um die derzeitige und künftige Schmutzwasserbeseitigung der Ortschaft Breitenbach vorzustellen.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		

Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Empfehlung:**

Das vorgestellte Schmutzwasserbeseitigungskonzept für die Ortschaft Breitenbach ist schlüssig und kann der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Wählen Sie ein Element aus.